

WENDLINGEN

## Heftiges Tauziehen um Lärmschutz

22.02.2010, VON GABY KIEDAISCH —

F Empfehlen

Tweet



Die Stadt Wendlingen fordert mit Nachdruck die Berücksichtigung der „Bestandsstrecke“ im Planfeststellungsverfahren



**Die Stadt Wendlingen sorgt sich um die Lärmzunahme durch die geplante ICE-Strecke. Während die Bahn für Lärmschutzwände entlang der Neubaustrecke verpflichtet ist, hat sich ein zähes Ringen um die bestehende Eisenbahnstrecke, die Neckartalbahn, entfacht: Die Stadt Wendlingen möchte, dass auch sie im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt wird.**

**WENDLINGEN.** Weil bis auf Höhe des Unterboihinger Schlosses Umbaumaßnahmen an der bestehenden Strecke zur Einschleifung der Güterzüge vorgesehen sind, wird dieser Streckenteil mit Lärmschutzmaßnahmen ausgestattet (wie berichtet). Problematisch wird es jedoch im weiteren Verlauf Richtung Wendlinger Bahnhof und weiter in Richtung Wernau, hier sieht die DB ProjektBau keine Notwendigkeit, den Lärmschutz entlang der bebauten Strecke zu erweitern.

Die Stadt Wendlingen argumentiert jedoch zu Recht mit ihren Einwänden im Planfeststellungsverfahren, dass die Güterzugzunahme auf 40 Züge auf der Bestandsstrecke unmittelbar mit dem Bau der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm zusammenhängt. In einem von der Stadt in Auftrag gegebenen Lärmschutzgutachten wird eine Erhöhung der Schallemissionen durch die Güterzüge teils über die erlaubten Grenzwerte bestätigt, wovon eine erhebliche Anzahl von Wendlinger Anwohnern vor allem auch in den höheren Lagen betroffen wären.

Weiter argumentiert die Stadt, dass im Zusammenhang mit den Güterzügen eine Funktionsänderung auf der Bestandsstrecke vorliege. Demnach seien entsprechende Lärmschutzwände auf der Altstrecke Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und seien bis zur Inbetriebnahme des Güterzugbetriebs entlang der

Bestandsstrecke weiterzuführen.

Die DB Projekt Bau ist da jedoch anderer Meinung und beruft sich auf das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Verkehrslärmschutzverordnung, wonach die Bestandsstrecke nicht in den Regelungsbereich des Planfeststellungsverfahrens gehöre und deswegen auch keinen Anspruch auf Lärmvorsorge durch die Bahn habe. Stattdessen weist die DB ProjektBau auf das Lärmsanierungsprogramm des Bundes hin, in das die Strecke aufgenommen wurde. Bis zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke sei davon auszugehen, dass keine unzumutbaren Belastungen entlang der Bestandsstrecke verblieben.

Diese Argumentation des Vorhabenträgers steht nach Äußerung von Bürgermeister Ziegler jedoch in Widerspruch zu der Aussage von DB Netz-Vorstand Oliver Kraft aus dem vergangenen Sommer beim Lärmschutzgipfel in Wendlingen (wir berichteten). Damals habe Kraft im Beisein der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium Karin Roth bestätigt, dass „alle Anregungen und Bedenken, die im Zusammenhang mit den Lärmvorsorgemaßnahmen aus der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm bestehen, in das laufende Planfeststellungsverfahren des Planfeststellungsabschnitts 2.1 a/b einzubringen sind, um die Grundlage für eine spätere Finanzierung zu legen“. Diesen Wortlaut hat der Bahnvorstand sogar noch einmal schriftlich fixiert in einem späteren Schreiben an Karin Roth. Bürgermeister Ziegler sieht darin die Bestätigung für Schutzmaßnahmen entlang der Bestandsstrecke.

Die Einbindung der Strecke zwischen Plochingen und Wendlingen in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes sieht Ziegler dagegen mit gemischten Gefühlen: Während die Kosten für Schutzmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren vollständig von der Bahn übernommen werden, müssen im Lärmsanierungsprogramm auch die Eigentümer einen Teil der Kosten zum Beispiel für Schallschutzfenster tragen, so Ziegler. Fraglich ist auch, ob der Bund bis zur Inbetriebnahme der Strecke ausreichend bei Kasse ist.

Die Stadt Wendlingen hofft jedenfalls, dass sie vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens Einsicht in die Stellungnahme des Regierungspräsidiums erhält, um – je nachdem wie diese ausfällt – noch rechtzeitig ihre Belange auf politischer Ebene einzufordern.

Die Bestandsstrecke der Neckartalbahn ist nicht Gegenstand im Planfeststellungsverfahren Planabschnitt 2.1 a/b Wendlingen–Kirchheim. Deshalb sieht sich die Bahn nicht verpflichtet, auch hier einen Lärmschutz anzubringen. Die Stadt Wendlingen ist hier jedoch anderer Meinung und macht ihre Einwände im Verfahren geltend. Außerdem gibt es da noch die Aussagen eines Bahnvorstands zu lärm mindernden Maßnahmen. gki